
Vom „Griff in die Kasse der Heidenmission“

Der Transfer des Vermögens der Neuruppiner Missionsgesellschaft

Edgar Lüllau

„Petrus aber sprach: Silber und Gold habe ich nicht;
was ich aber habe, das gebe ich dir: Im Namen Jesu
Christi von Nazareth steh auf und geh umher!“
Apostelgeschichte 3, 6

Ganz am Anfang der Kirchengeschichte erzählt Lukas diese schöne Geschichte von der „ökonomischen Unschuld“ der Kirche. „Silber und Gold habe ich nicht“, so bekennt Petrus für seine Kirche, als er und Johannes zum Beten den Tempel betreten. Eine bescheidene, „mittellose“, aber ehrliche Kirche vertritt Petrus. Noch hat es wohl keine Gottesdienste mit Kollekten gegeben, noch hat es anscheinend keinen Verkauf der Güter und Habe der Christen zu Gunsten ihrer Armen gegeben. Es konnte also noch kein „Murren“ entstehen über eine (angeblich) ungerechte Verteilung durch (versehentliches) Übersehen einer Gruppe von Anspruchswürdigen (Apg 6). Ebenso wenig hat es schon einen zweifelhaften Versuch gegeben, die Höhe der Spenden in ein günstigeres Licht zu rücken, als es der Wirklichkeit entsprach (Apg 5). Erst recht ist die Zeit der Kollektenbriefe und -reisen des Apostel Paulus für die armen Heiligen in Jerusalem noch in weiter Ferne und damit die sorgfältige Auswahl von befähigten Schwestern und Brüdern der Spendergemeinde, die neben dem Organisator der Spendenaktion, Paulus, die wohl nicht unerhebliche Sammlung auf der weiten Reise durch das römische Weltreich begleiten sollten, um gegenüber den Spendern für die zweckgebundene Übergabe an die Adressaten zu bürgen (1 Kor 16; 2 Kor 8–9). Die heute durchaus angemessene Frage, welcher Prozentsatz der Spenden für die Reisespesen nach Jerusalem ausgegeben werden durfte – denken wir nur an die Kosten für Schiffsreise, Unterkunft und Verpflegung oder, ob dies alles privat bezahlt werden musste – wird natürlich in den alten biblischen Texten noch nicht problematisiert.

Es herrschte also wirklich nur ganz am Anfang der Kirchengeschichte so etwas wie eine „ökonomische Unschuld“ der Kirche; einfach deshalb, weil sie weder Geld einsammelte noch austeilte. Vielleicht saß ja bei den Aposteln in Jerusalem der Schock über Judas, der den Geldbeutel des Jüngerkreises verwaltete, noch so tief, dass keiner sich traute, mit so etwas wie einer geregelten Kassenführung in ihren Reihen wieder anzufangen.

Auf alle Fälle, bevor die Kirche sich der in unserer Welt unvermeidlichen Frage des angemessenen Auftreibens und zweckentsprechenden Austeilens

von Geld stellen musste, erzählt Lukas, was eine Kirche in der Welt eigentlich hat, wenn sie nach den Maßstäben der Welt nichts hat, das heißt wenn sie kein Geld hat. Von fundamentaler Bedeutung für alle Mission und Diakonie der Kirche ist die Antwort des Petrus an den lahmen Bettler in dieser ersten Geschichte direkt nach Pfingsten: „Was ich aber habe, das gebe ich dir: Im Namen Jesu Christi von Nazareth steh auf und geh umher!“

Auch wenn die Kirche in den Augen der Welt „mittellos“ ist, so stehen ihr für ihre Dienste an den Menschen Mittel „im Namen Jesu“ zur Verfügung. So erzählt es Lukas. Die Menschen aufstehen lassen, sie auf die eigenen Füße stellen, damit sie wieder selbstständig gehen können, das haben die Apostel bei Jesus gelernt (Mk 2, 1–11). „Aufstehen“, das ist für mich das schönste Wort im ganzen Evangelium. Es fasst das ganze Evangelium vom Reich Gottes zusammen. Dies Verb wird benutzt für das tägliche Aufstehen, für das Aufstehen aus aller Lähmung des Leibes und des Geistes bis hin zum Auferstehen in das ewige Leben. Es lohnt sich, diesem Wort Jesu und der Apostel für das ganze Wirken in Mission und Diakonie der Kirche ernsthaft nachzuspüren.

Aber wenn die Kirche in unserer Welt über Geld verfügt, dann wird die Kirche, die Pfingsten mit dem Geist Gottes erfüllt wurde, zeigen müssen, ob sie in der Ausstrahlungskraft des Heiligen Geistes zu bleiben vermag, oder in die Ausstrahlungskraft der Macht des Geldes gerät. Lukas weiß, ebenso wie Matthäus, etwas von dem Gegensatz zwischen Gott und dem Mammon.¹ Wenn er aber in dem skandalös klingenden Gleichnis vom ungerechten Verwalter² Jesus zu Wort kommen lässt mit der erstaunlichen Aufforderung: „Macht euch Freunde mit dem ungerechten Mammon, damit, wenn es zu Ende geht, sie euch aufnehmen in die ewigen Hütten“, dann macht uns dieser Ratschlag doch verlegen. Zumal Lukas vorher in Bezug auf die Verwaltung materieller Güter den Christen bescheinigt, dass die Kinder dieser Welt klüger sind als die Kinder des Lichts. Im Anschluss an diese erste Anwendung des Gleichnisses folgt dann wieder seine Eindeutigkeit in den Worten Jesu von der „Treuhänderschaft“ der Kirche im Gerin-gen und im Großen.³

¹ Mt 6, 24: „Ihr könnt nicht Gott dienen und dem Mammon“, ebenso Lk 16, 13.

² Lk 16, 1–13. Zum Ausdruck „ungerechten Mammon“ oder „Mammon der Ungerechtigkeit“ in Vers 9 schreibt F. Bovon: „Der Ausdruck ‚Mammon der Ungerechtigkeit‘ ist wenig präzise, findet aber seine Erklärung über den Kontext (den prophetischen Kommentar des Gleichnisses). Es handelt sich dabei offensichtlich um unredlich erworbenes Geld.“ EKK III/3, Neukirchen-Vluyn 2001, 80.

³ „Wer im Geringsten treu ist, der ist auch im Großen treu; und wer im Geringsten ungerecht ist, der ist auch im Großen ungerecht. Wenn ihr nun mit dem ungerechten Mammon nicht treu seid, wer wird euch das wahre Gut anvertrauen? Und wenn ihr mit dem fremden Gut nicht treu seid, wer wird euch geben, was euer ist?“ Lk 16, 10–12. Dazu der Kommentar von F. Bovon: „Man kennt die objektiven und subjektiven Gefahren wie auch die Versuchungen, mit denen in diesem Bereich die damaligen religiösen Führer konfrontiert waren, wie auch die Verdächtigungen und Verleumdungen, denen sie ausgesetzt waren. Wir erinnern nur an die Sorgfalt des Apostels Paulus bei der Verwaltung der Kollekte.“ EKK III/3, Neukirchen-Vluyn 2001, 93.

Dass die „Heidenmission“ neben den diakonischen Werken einen ganz hohen Finanzbedarf entwickelte, war für die Kirche in Bezug auf ihre Kernaufgaben zu Hause immer eine starke Herausforderung. Die Geschichte der „Missionsgesellschaft der deutschen Baptisten“ von ihrem Anfang 1898 bis zu ihrer Liquidation 2001 ist für diese Herausforderung ein Beispiel. F. W. Simoleit, früherer Direktor der Missionsgesellschaft, schreibt 1944 in seinen Erinnerungen:⁴

„Heidenmission hat einen starken ‚Konkurrenten‘ in den treuesten Vertretern der näherliegenden Heimatmission.“

Da der deutsche Baptistenbund am Anfang jede finanzielle Verantwortung für die Heidenmission in Kamerun ablehnte, kam das Unternehmen zuerst in die privaten Hände glaubensfreudiger Heidenmissionsfreunde.⁵ Aus einem privaten Verein wurde eine Korporation, dabei waren vor allem private Mitglieder aus den Baptistengemeinden die Lastenträger. Als dann immer mehr Gemeinden und Gemeindegruppen Mitglieder der Mission wurden, versuchte der Gemeindebund die Missionsgesellschaft in seine Organisation aufzunehmen, was aber an den Ordnungen und dem festen Willen der Generalversammlung scheiterte. So beschreibt F. W. Simoleit das Verhältnis von Kirche und Mission, um dann als Wunsch zu formulieren:

„Bund und Mission müssen ‚Brüder‘ bleiben, die ohne Neid oder Eigensucht einander helfen und miteinander Jesu Auftrag erfüllen: Die Welt für Christus!“⁶

Am Ende dieser Erinnerungen, gegen Ende des Zweiten Weltkriegs geschrieben, wagt er einen geradezu prophetischen Ausblick in die Zukunft:

„Alle Gaben waren durchaus zur Förderung der Mission unter den Heiden, vorwiegend aber nicht ausschließlich in Kamerun bestimmt und sollten diesem Zweck erhalten bleiben. Eine Änderung dieser Zweckbestimmung wäre eine Handlung gegen unsere Satzung, aber auch gegen Treue und Wahrheit, die wir den Gebern schulden. Nur behördliche Gewalt darf uns aus dieser uns vorgeschriebenen Bahn werfen, oder eine Zulassung oder Fügung Gottes, der wir in stummem Glauben gehorsam sein müssen. Gründe, die der flüchtige Tag

⁴ F. W. Simoleit, Erinnerungen – Feststellungen – Ausblicke, in „100 Jahre Deutsche Baptistische Mission in Kamerun“ EBM, Bad Homburg, 1991, 27. Simoleit gehörte von 1901 bis 1941 dem Vorstand der Missionsgesellschaft der deutschen Baptisten an, die 1943 „Missionsgesellschaft der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinden“ hieß, und war von 1905 bis zu seinem Ruhestand 1941 deren Vorsitzender bzw. Direktor.

⁵ Zu diesen Auseinandersetzungen in den Anfängen der Kamerun-Mission der deutschen Baptisten siehe die lesenswerte Magisterarbeit von Thomas Klammt, 1992 (Manuskript): „Die Frage der deutschen Baptisten nach ihrem Beitrag zur Heidenmission. Eine historische Darstellung der Auseinandersetzungen und Unternehmungen von 1848 bis 1913.“ In „Zusammenfassung 1889–1896“ schreibt er (S. 69): „In den Jahren 1891–1893 regte sich heftiger Widerspruch gegen die Kamerunmission. Mit J. G. Fetzer, Ph. Bickel und J. Lehmann waren leitende Männer der zweiten Generation des deutschen Baptismus erklärte Gegner einer eigenen Kamerunmission. Sie argumentierten in erster Linie damit, dass die Kamerunmission der heimatlichen Mission die benötigten Gelder entziehe.“

⁶ F. W. Simoleit, Erinnerungen, 27.

und die vorbeirauschende Zweckmäßigkeit uns bieten, dürfen uns von der Verpflichtung, Heidenmission zu treiben, nicht lösen. Wir müssen also Sachwalter und Treuhänder der Freunde und Helfer der Heidenmission bleiben. (Es war oft bitter nötig, dass wir uns dieses Grundsatzes erinnerten.)“⁷

Was mit dem Vermögen der Missionsgesellschaft bei ihrer eventuellen Auflösung, auf die sich F. W. Simoleit in seinem Ausblick in die Zukunft bezieht, zu geschehen hat, ist in § 15 der Satzung in der Fassung vom 18. Juli 1943 (gültig bis zu ihrer Liquidation 2001) mit zwei Sätzen festgelegt:

§ 15, Satz 1:

„Bei einer etwaigen Auflösung der Gesellschaft fällt das Vermögen der Gesellschaft dem Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Sitz in Berlin, zur Verwendung für dessen kirchliche Zwecke zu.“

§ 15, Satz 2:

„Der Bund soll das Vermögen der Gesellschaft dabei in erster Linie zur Pflege der Heidenmission verwenden.“

Der Satz 2, eine Sollvorschrift, definiert also, für welche „kirchlichen Zwecke“ des Bundes das Vermögen in „erster Linie“ verwendet werden soll.

Die Missionsgesellschaft erwarb vor dem Ersten Weltkrieg in Neuruppin bei Berlin Grundstücke zur Errichtung einer Geschäftsstelle und eines Erholungsheimes für Missionare und zog von Berlin-Steglitz dorthin. Bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs erweiterte die Missionsgesellschaft ihren Grund- und Gebäudebesitz in Neuruppin. Der „Bund EFG in der DDR“, zu dem nun die Missionsgesellschaft gehörte, konnte keine eigene Außenmission betreiben, aber bis 1975 wurden regelmäßige Generalversammlungen zum Erhalt des Vermögens der Missionsgesellschaft durchgeführt. Sie war eigentlich nur noch eine „Vermögensverwaltung“, aber man sah von einer formalen Auflösung der Gesellschaft ab. So brachte der frühere „Bund EFG in der DDR“ diese zur „Vermögensverwaltung“ gezwungene alte Missionsgesellschaft mit ihrem nicht unerheblichen Grundvermögen 1991 mit in die Wiedervereinigung der beiden Bünde EFG ein. Da die Europäisch-Baptistische Mission (heute EBM-international) inzwischen die Aufgaben der Weltmission übernommen hatte, war nun eine Auflösung der alten Missionsgesellschaft angebracht. Diese Auflösung wurde auf einer neu einberufenen Mitgliederversammlung der Missionsgesellschaft während des Bundesrates der EFG im Mai 1991 in Siegen grundsätzlich beschlossen, auf dem auch der Vereinigungsvertrag der beiden Baptistenbünde unterzeichnet wurde.

Der damalige Vorsitzende der Missionsgesellschaft, Pastor Rolf Dammann, der das Verdienst hat, über all die Jahre diese „Vermögensverwaltung“ in großer Treue durch die schwierigen Zeiten gebracht zu haben,

⁷ Ebd., 32.

schloss seinen Vortrag auf dieser Mitgliederversammlung 1991 mit dem obigen Zitat von F. W. Simoleit, dass alle Gaben zur *Förderung der Mission unter den Heiden* verwendet werden sollen.

Mitten in die Überlegungen nach einem neuen Ort für das Bildungszentrum des Bundes EFG und eine mögliche Finanzierung dieses Projektes kam also die alte Missionsgesellschaft mit ihrem Grundvermögen und bot so durch eine Reaktivierung von Mitgliederversammlung und Vorstand die juristische Chance, dieses Vermögen nach Liquidierung gemäß des § 15, Satz 1 der Satzung in den Besitz des Bundes EFG fließen zu lassen.

Der Prozess der Liquidierung der alten Missionsgesellschaft dauerte von 1991 bis 2001, war also ein langwieriger und juristisch schwieriger Weg.⁸ Es gilt zuerst einmal festzuhalten, dass es das Verdienst der damaligen Bundesleitung war, die sich in ihren Sitzungen immer wieder als Generalversammlung der Missionsgesellschaft konstituierte, dass dieses Vermögen in den Besitz des Bundes für dessen kirchliche Zwecke gelangt ist.

Hier beginnt nun die Geschichte, die ich deshalb „*Vom Griff in die Kasse der Heidenmission*“ nenne, weil die Frage, ob der Bund bei der Verwendung dieses Vermögens für die eigenen kirchlichen Zwecke auch die Sollvorschrift⁹ des § 15, Satz 2 ausreichend beachtet hat, noch unbeantwortet ist. Im Bericht der Arbeitsgruppe BZE (Bildungszentrum Elstal) und BW (Betreutes Wohnen) vom 23. April 2002 lautet diese Frage so:

„Am Rande bleibt zu fragen, ob die satzungsmäßige Verpflichtung, das Vermögen bei der Auflösung ‚in erster Linie zur Pflege der Heidenmission‘ zu verwenden, durch Investitionen im BW [Betreutes Wohnen in Elstal] erfüllt wird.“¹⁰

⁸ Mitglieder der Bundesleitung und Bedienstete der Bundeswerke konnten auf den Sitzungen der Bundesleitung zu „Mitgliedern der Generalversammlung der Missionsgesellschaft“ werden, in den Vorstand der Mission berufen werden oder zu Missionsinspektoren oder Missionsdirektoren, Schriftführern oder Kassierer ernannt werden. Manche Sitzungen der Mission mussten wiederholt werden, wenn die Gerichte wegen Formfehlern die Rechtswirksamkeit getroffener Entscheidungen nicht anerkannten.

⁹ Zur Auslegungsmöglichkeit einer Sollvorschrift: Eine Sollvorschrift ist keineswegs nur eine unverbindliche Empfehlung, sondern grundsätzlich genauso bindend wie eine Mussvorschrift. Wenn eine Sollvorschrift umsetzbar ist, dann ist sie auch umzusetzen. Allerdings kann im Unterschied zu einer Mussvorschrift in zu begründenden Fällen (atypischen Fällen) davon abgewichen werden, z. B. wenn die Umsetzung der Sollvorschrift objektiv nicht möglich ist. Im Falle des § 15, Satz 2 der Missionssatzung wäre ein Abweichen von der Sollvorschrift also eventuell dann möglich, wenn z. B. der Bund EFG grundsätzlich beschlossen hätte, dass eine Unterstützung der Weltmission nicht mehr zu seinen kirchlichen Aufgaben gehört, oder wenn die EBM-international grundsätzlich keine Spenden für die Weltmission vom Bund EFG in Empfang nehmen würde, oder wenn gar die Kirchen in Afrika ein „finanzielles Moratorium“ beschlossen hätten, also keinen Geldtransfer mehr von den Kirchen und Missionen in Europa akzeptieren würden. Da dies alles aber nicht der Fall ist, bleibt zu fragen, warum die umsetzbare Sollvorschrift nicht umgesetzt wurde.

¹⁰ Bericht der Arbeitsgruppe BZE und BW vom 23. 4. 2002, eingesetzt von der Bundesleitung mit dem Auftrag: Darstellung der Vorgänge, Beschlüsse und Entscheidungsabläufe auf dem Weg von Hamburg nach Elstal, die zur Errichtung des Bildungszentrums (BEFG) und des Betreuten Wohnens (Missionsgesell. Neuruppin) geführt haben und eine kritische Würdigung, Seite 11.

Dreimal habe ich vergeblich versucht, öffentlich zu klären, ob der Bund EFG bzw. die Mitglieder der Bundesleitung, die als Generalversammlung der Missionsgesellschaft fungierten, das dem Bund nach § 15, Satz 1 zugefallene Vermögen auch entsprechend der Sollvorschrift des zweiten Satzes des § 15 verwendet hat. Davon will ich kurz berichten:

1. Als aus dem Berichtsheft für den Bundesrat 1994 in Rostock hervorging, dass die dem Bund durch die Wiedervereinigung zugefallenen Grundstücke in den Finanzierungsplan für die neue Ausbildungskonzeption in Elstal einfließen sollten, stellte ich für die EFG Wiehl den Antrag:

„Der Bundesrat möge beschließen: Von dem im Finanzierungsplan der Ausbildungskonzeption (Vorlage der Bundesleitung, Seite 13) vorgesehenen Grundstückstausch der Liegenschaften, die dem Bund durch die Wiedervereinigung zugefallen sind, werden diejenigen Grundstücke ausgenommen sein, die der Missionsgesellschaft der EFG (DDR) – früher die Kamerunmission der deutschen Baptisten – gehörten (insbesondere die Liegenschaften in Neuruppin), bis ausreichend geklärt ist, ob sie für diesen Zweck gemäß ihrer Missionssatzung verwendet werden dürfen.“

Die Antwort lautete, „dass der Antrag nicht in die Zuständigkeit des Bundesrates fällt, da die Missionsgesellschaft im Bund EFG eine eigene Körperschaft des öffentlichen Rechts sei und damit zuständig für Entscheidungen über die Verwendung der Liegenschaften, die Eigentum der Missionsgesellschaft sind.“¹¹ Hinzugefügt wurde, dass bei Auflösung der Missionsgesellschaft nach der Satzung über die Verwendung des Vermögens entschieden werden muss.

2. Der Antrag der EFG Karlsruhe auf dem Sonderbundesrat am 23. Februar 2002 in Kassel auf eine unabhängige Untersuchungskommission, die die Vorgänge bezüglich des Bildungszentrums Elstal untersuchen sollte, wurde zwar vom Bundesrat abgelehnt, aber die Bundesleitung hat am 5. März 2002 die Einsetzung einer Arbeitsgruppe, siehe Fußnote 9, beschlossen. Als einer der Vertreter der EFG Karlsruhe war ich Mitglied dieser Arbeitsgruppe, die zwar nicht den Auftrag hatte, die satzungsgemäße Verwendung der Erlöse aus der alten Missionsgesellschaft juristisch zu überprüfen, die es aber aufgrund einer Überprüfung aller Entscheidungsabläufe als notwendig ansah, die bisher offen gebliebene Anfrage zu stellen, ob das Vermögen der Missionsgesellschaft satzungsgemäß verwendet wurde.¹² Empfohlen wurde, dass der Bundesrat die Rechenschaftspflicht der Bundesleitung hinsichtlich der Treuhandverhältnisse neu überdenke. Kritisch angemerkt wurde, dass in personeller Hinsicht keine Trennung

¹¹ Protokoll Bundesrat 1994 Nr. 18. Später stellte sich heraus, dass die Missionsgesellschaft keineswegs eigene Körperschaftsrechte besaß. Der Bund musste als Treuhänder der Gesellschaft auftreten, so dass der Bund, ohne dass der Bundesrat ihn dazu bevollmächtigen konnte, bei Kreditverträgen voll in Haftung genommen wurde. Bericht der Arbeitsgruppe, S. 10.

¹² Sicherlich werden sich die Bewohner von „Betreutes Wohnen“ in Elstal keineswegs als Objekte der „Heidenmission“ verstehen.

von Bundesleitung und den Organen der Missionsgesellschaft (Vorstand und Generalversammlung) bestand, da sich die Bundesleitung als Generalversammlung der Missionsgesellschaft verstand und Entscheidungen traf. Und es wurde darauf hingewiesen, dass die Entscheidungsabläufe nur schwer erkennbar waren, da die Protokolle der Missionsgesellschaft nur lückenhaft vorhanden waren.

3. Hoffnungsvoll wurde ich, als auf der Studientagung der Pastorenschaft der Vereinigung Baden-Württemberg Anfang November 2003 der Vizepräsident des Bundes EFG auf Nachfrage sagte, *man erwäge, die rechtliche Seite überprüfen zu lassen*. Auf seine Bitte hin fasste ich in einem Brief vom 22. November 2003 den Sachverhalt noch einmal zusammen und stellte die tatsächliche Verwendung des Geldes der „Heidenmission“ dem § 15, Satz 2 der Satzung der Missionsgesellschaft gegenüber.¹³ Leider habe ich auf meinen Brief hin nie eine Antwort erhalten noch erfahren, ob eine solche Überprüfung stattgefunden hat.

Bevor die Missionsgesellschaft endgültig liquidiert wurde, war ihr Vermögen schon längst als so genanntes Treuhandvermögen im Besitz des Bundes und in erster Linie in den Komplex Elstal geflossen, so dass es im letzten Protokoll der Generalversammlung vom 15. September 2001 lapidar hieß:

„Die Liquidatoren werden beauftragt, das Vermögen satzungsgemäß zu verwenden. Der Vorsitzende erklärt der Mitgliederversammlung, dass Vereinsvermögen nicht mehr vorhanden ist.“¹⁴

Sicher bin ich durch meine Arbeit im Kameruner Baptistenbund sensibel geworden für die vielfältigen Fragen der zweckentsprechenden Weiterleitung und Verwendung von Spendengeld für die Mission. Die Frage der zweckentsprechenden Weiterleitung von Spendengeld aus Europa nach Afrika war für uns ebenso ein Dauerthema wie ihre zweckentsprechende

¹³ Es geht bei dieser Frage nicht darum, ob die Mission, hier die EBM, (nachträglich) auch etwas von diesem Geld erhalten hat, z. B. in Form einer befristeten mietfreien Nutzung von Büroräumen in Elstal und anderes mehr, sondern um die Frage, warum dieses Vermögen nicht „in erster Linie“ für die Heidenmission verwandt worden ist und wie dies begründet wurde. Mit dem provokanten Titel *„Vom Griff in die Kasse der Heidenmission“* zeige ich an, dass diese Frage noch zu beantworten ist. Auf die Frage, ob im Oktober 2009 zu meiner Verabschiedung am Ende meiner aktiven Dienstzeit als Pastor im Bund EFG ein Vertreter des Bundes eingeladen werden sollte, der mich „offiziell von meinem Dienst entlastet“, antwortete ich, dass ich meinerseits den Bund noch nicht von dieser offen gebliebenen Frage nach der Verwendung der Spenden für die „Heidenmission“ entlasten kann. Um offene Provokationen an diesem Tag zu vermeiden, bat ich darum, auf eine solche Einladung zu verzichten.

¹⁴ Das Ende der „Missionsgesellschaft der deutschen Baptisten“ gleicht ihrem Anfang. Der „starke Konkurrent“ der Heidenmission hat den Machtkampf um das Vermögen gewonnen. Das war umso leichter möglich, da die Bundesleitung der Auffassung war, dass der Bundesrat in die Entscheidung über die Verwendung des Vermögens der Mission nicht einbezogen werden müsse. Der Wunsch von Simoleit in seinen Erinnerungen 1944, „Bund und Mission müssen ‚Brüder‘ bleiben, die ohne Neid oder Eigensucht einander helfen und miteinander Jesu Auftrag erfüllen“, hat sich nicht so erfüllt, wie er es erhofft hatte.

Verwendung durch die empfangende Kirche in Afrika. Für beide Seiten ist die Treue in Bezug auf die empfangenen Summen angesichts der vielfältigen Sachzwänge, unter denen sich Mission in Europa und Kirche in Afrika befinden, eine ständige Herausforderung zur Bewährung in der Haushaltsführung.

Sicher ist auch, dass die Frage nach der Treue in der Treuhänderschaft ein hohes Gut für die Bundesgemeinschaft unserer Kirchen in Deutschland darstellt, wie die gegenwärtige Debatte um die geplante Neuregelung der Körperschaftsrechte für unsere Gemeinden zeigt. Da der Grundbesitz der Ortsgemeinden ohne Rechtspersönlichkeit im Grundbuch auf den Namen des Bundes eingetragen ist, besteht zwischen ihnen und dem Bund eine Vereinbarung über die Treuhandverwaltung (Nutzungsvereinbarung), in der alle gegenseitigen Rechte und Pflichten geregelt sind. So stehen wir in einem gegenseitigen Vertrauens- und Treueverhältnis. Vertrauen und Treue werden gepflegt durch Offenheit.

Auf alle Fälle: Die Anfangszeit einer „ökonomischen Unschuld“ in der Urgemeinde, in der sie sagen konnte, *Silber und Gold habe ich nicht*, war schon früh endgültig vorbei. Sie musste zeigen, wie sie mit anvertrautem Gut umging und auf die Worte Jesu von der „Treue in der Treuandschaft“ achtete. Schon das erste „Murren“ in der Urgemeinde (heute würde man von „Anträgen an den Bundesrat“ sprechen) hatte strukturelle Korrekturen zur Konsequenz.

Heute werden die Kirchen des Westens und die „Missionskirchen“ des Südens durch die ökonomischen Globalisierungsprozesse vor ganz neue Herausforderungen gestellt, die sich aber aus der alten Problematik ergeben. Welche Wertesysteme regieren heute die Globalisierungsprozesse: das biblische Ethos der Gerechtigkeit oder das (neo-liberale) Ethos der Durchsetzung des Stärkeren? So fragt Michael Welker in seinem bemerkenswerten Aufsatz „Globalisierung in wissenschaftlich-theologischer Sicht“¹⁵. Er fragt, ob ein einfacher Dualismus von „Gott und Mammon“, der nur zu einer Dämonisierung des Geldes führt, für die aktuelle Problematik ausreichende Orientierung geben kann. Er plädiert für eine verfeinerte Auseinandersetzung mit dem Thema „Gott und Geld“, „nicht um sich an die Marktrationalität anzupassen, sondern um sich präziser mit ihnen auseinander zu setzen als mit einer bloßen Dualisierung und Dämonisierung“¹⁶. In der theologischen Literaturschau „Verkündigung und Forschung“¹⁷ ist jetzt im Rahmen der Systematischen Theologie zum ersten Mal „Globalisierung“ das Hauptthema. Theologische und ethische Arbeiten aus aller Welt werden hier vorgestellt und zeigen, wie dringlich eine vertiefte Beschäfti-

¹⁵ Evangelische Theologie 5/2008, 365–382.

¹⁶ Ebd., 382.

¹⁷ Verkündigung und Forschung 1/2009, mit den Einzelthemen: Globalisierung und Ökumene; Globalisierung in ethischer Perspektive; Bibelinterpretation in Afrika, Lateinamerika und Asien; Schreie nach Leben – eine südafrikanische Stimme; Entwicklungspolitik – Chancen und Grenzen.

gung mit diesem Thema ist, denn „die Kirchen als zentrale Akteure einer weltweiten Zivilgesellschaft haben hier eine wichtige Aufgabe.“¹⁸

Eine Stimme aus den Missionskirchen Afrikas soll dies zum Abschluss noch einmal unterstreichen. Im Kapitel „Der Gott des Magnifikats“ in seinem Buch „Gott befreit. Neue Wege afrikanischer Theologie“ schreibt der Kameruner Theologe und Soziologe Jean-Marc Ela:

„Durch das Psalmengebet hat die Mutter Jesu gelernt, dass ‚Gott dem Armen zur Seite steht‘ (Ps 109, 31). Ihm geht es um die Schwachen, Verfolgten, Unglücklichen, Bedürftigen, Witwen und Waisen, die alle Bevorzugte Gottes sind. Alles lässt darauf schließen, dass Maria zu diesen benachteiligten Menschen gehört. [...] In diesem Kontext der Armut kommt im Lobgesang Mariens die Umkehrung der Situation und der Werte zum Ausdruck, wie sie sich durch die Macht Gottes vollzieht:

Er vollbringt mit seinem Arm machtvolle Taten:
Er zerstreut, die im Herzen voll Hochmut sind;
er stürzt die Mächtigen vom Thron
und erhöht die Niedrigen.
Die Hungernden beschenkt er mit seinen Gaben
und lässt die Reichen leer ausgehen.
(Lk 1, 51–53)

So preist Maria den Gott der Armen (Ps 147, 6; 149, 4), der die Unterdrückten (Ps 103, 6; 146, 6–9), die Schwachen, die Bedürftigen und Hungernden befreit. Dieser Punkt ist für das Verständnis der Bedeutung und Aktualität der Offenbarung von entscheidender Bedeutung: Der Gott des Magnifikats ist jener Gott, der sich immer, bedingungslos und leidenschaftlich auf die Seiten der Armen stellt. Er ist der Gott, der sich allen widersetzt, die bereits Rechte und Privilegien innehaben, um statt dessen für jene Partei zu ergreifen, denen sie verwehrt sind.“¹⁹

¹⁸ Ebd., 5.

¹⁹ Jean-Marc Ela, *Gott befreit. Neue Wege afrikanischer Theologie*, Freiburg i. Br. 2003, 259.